Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VI. Fürsorgeerziehungsanstalten

<u>urn:nbn:de:bsz:31-190058</u>

VI. Fürsorgeerziehungsanstalten.

1. Die Anordnung und Aufhebung der Fürsorgeerziehung steht den Amtsgerichten als Bormundschaftsgerichten zu.

2. Fürsorgeerziehungsbehörde im Sinne des Reichsgesehes für Jugendwohlfahrt ist das Justizministerium. Es regelt den Vollzug der Fürsorgeerziehung durch allgemeine Richtlinien oder durch Anordnungen im Einzelfall.

3. Der Vollzug der Fürsorgeerziehung im Sinzelnen liegt den Vormundsschaftsgerichten ob, die mit der Ausführung ihrer Anordnungen das örtlich zuständige Jugendamt betrauen sollen, sofern es über die erforderlichen sachtundigen Kräfte verfügt. Die Unterbringung der Zöglinge erfolgt entweder in geeigneten Familien oder in Anstalten.

4. In Baden sind zwei staatliche und 34 nichtstaatliche Fürsorgeerziehungs, anstalten vorhanden. Dazu kommen 18 sonstige nichtstaatliche Anstalten, die zur vorübergehenden Verwahrung von Fürsorgezöglingen oder wegen überstüllung der eigenklichen Fürsorgeerziehungsanstalten in Anspruch genommen werden können.

5. Staatlich sind die Fürsorgeerziehungsanstalten in Flehingen und Sinsbeim a. E. Beide sind für die Aufnahme von schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglingen jeder Konfession bestimmt. Die Fürsorgeerziehungsanstalt in Flehingen führt die Bezeichnung "Erziehungsheim Schloß Flehingen"; sie hat neben der Hauptanstalt eine besondere Beodachtungsabteilung, in die auch schulpslichtige männliche Zöglinge aufgenommen werden. Die Fürsorgeerziehungsanstalt in Sinsheim a. E. führt im Hinblick auf ihre alte Geschichte die Bezeichnung "Jugendstift Sunnisheim in Sinsheim a. E."; sie hat eine Psychopathenabteilung und in einem besonderen, neuerbauten Haus ("Pestalozzihaus") eine Abteilung für Schwersterziehbare.

Beide Anstalten stehen unter der Leitung je eines hauptamtlichen Direktors. Der Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen ist gleichzeitig Oberarzt für alle badischen Fürsorgeerziehungsanstalten und Fachreferent des Justizministeriums im Nebenamt. Ihm steht auch die Oberleitung der Kürsorgeerziehungsanstalt Sinsheim a. E. zu. Als Leiter des Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebs beider Anstalten ist ein Verwalter tätig, der in Flehingen seinen Dienstsieh hat. Mit jeder Anstalt ist eine allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschule verbunden, an der Lehrer in der ersorderlichen Zahl hauptamtlich tätig sind. Zede Anstalt hat die ersorderliche Zahl von Handswerfsmeistern und Aussichtsbeamten als Erziehungsgehilsen.

6. Die Dienstaufsicht über die staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten wird unmittelbar vom Justizministerium ausgeübt, dem ein Aufsichtsrat für jede Anstalt zur Seite steht. Die unmittelbare Staatsaufsicht über die nichtstaatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten wird vom Landesjugendamt, die Oberaufsicht vom Justizministerium ausgeübt. Zur Herstellung ständiger unmittelbarer Fühlung mit den Anstalten bedient es sich besonderer Vertrauensperssonen, die am Anstaltsort wohnen.

7. Die Nachfürsorge über die aus Anstalten entlassenen Fürsorgezöglinge wird grundsätzlich durch die Bollzugsstellen, in einzelnen Fällen auch von den Anstalten ausgeübt. Zur Aufrechterhaltung der erwünschten Verbindung zwischen den Zöglingen und den Anstalten sind zwei hauptamtliche Beamte vorhanden, ein Fürsorgeoberinspektor und eine Fürsorgeinspektorin.

BLB

1. Staatliche Fürforgeerziehungsanftalten.

1. Erziehungsheim Schloß Flehingen.

Dr. Abalbert Gregor, Professor und Obermedizinalrat, Direttor.

Otto Schell, Oberrechnungsrat.

- 2 Hauptlehrer.
- 1 Justizinspektor.
- 1 Inspektor, 1 Betriebsmeifter, Bertmeifter, 4 Oberwertführer, 4 Oberauffeber, 9 Auffeber.

2. Jugenbftift Sunnisheim in Ginsheim a. E.

Christian Schmidt, Direktor.

Otto Schell, Oberrechnungsrat in Flehingen.

- 1 Hauptlehrer.
- 1 Infpettor, 1 Bertmeifter, 1 Be= triebsführer, 2 Oberwertführer, 10 Auffeher.
- 1 Ranzleiaffistent.

2. Richtstaatliche Anstalten.

a. Eigentliche Fürforgeerziehungsanstalten.

A. Baritätifche Unftalten.

- 1. Städt. Kinderheim in Mannheim-Rheinau,
- 2. Städt. Baifen= und Erziehungshaus in Seibelberg,
- 3. Erziehungsheim Schloß Stutensee,
- 4. Jugendschutheim in Karlsruhe,
- 5. Afhl und Erziehungshaus Scheibenhardt bei Rarlsruhe,
- 6. v. Stulz-Schrieversche Baisenanstalt in Baden-Lichtental,
- 7. Fürsorgeheim St. Elisabeth in Lahr,
- 8. Jugendschutheim in Freiburg,
- 9. v. Wessenbergsche Erziehungsanstalt in Konstanz;

B. Ratholifde Unftalten.

- 10. Erzbifchöfl. Kinderheim St. Kilian in Walldurn,
- 11. St. Josefs-Waisenhaus in Ubstadt, 12. St. Antoniusheim in Karlsruhe-Wühlburg,
- 13. St. Augustinusheim in Ettlingen,
- 14. Erziehungshaus der Frauen bom guten Hirten Maria-Biktoria-Stift in Raftatt,
- 15. Anabenwaisenhaus St. Bingeng in Singheim bei Baden,
- 16. Franziskusheim in Schwarzach, 17. St. Gebhardushaus in Oberkirch,
- 18. Erzbischöfl. Kinderheim St. Anton in Riegel,
- 19. Anabenheim Mariahof in Sufingen,
- 20. Schwesternhaus Bethania "zum guten Hirten" in Heitersheim, 21. Erzbischöff. Kinderheim St. Elisabeth in Gurtweil;

C. Evangelifde Unftalten.

- 22. Rettungsanftalt "Filgerhaus" bei Beinheim,
- 23. Erziehungsanftalt Schwarzacherhof bei Aglafterhaufen,
- 24. Mütter= und Rinderheim Schloß Michelfeld,
- 25. Mädchen= und Frauenheim in Bretten,
- 26. Erziehungsanftalt Wichernhof in Beingarten,
- 27. Kinderrettungsanftalt "Sardtftiftung" in Belichneureut,
- 28. Evang. Bufluchtsheim in Rarlsrube-Beiertheim.
- 29. Kinderrettungsanstalt Riefernburg in Niefern,
- 30. Mädchenerziehungsheim in Margzell,
- 31. Mädchenheim Bethesda in Gernsbach im Murgtal,
- 32. Schwarzwälder Kinderrettungshaus in Hornberg,
- 33. Lahrer Waisen= und Rettungshaus in Dinglingen,
- 34. Rettungsanftalt Friedrichshöhe in Tüllingen bei Lörrach.

b. Sonftige Anftalten.

A. Baritätifche Unftalt.

1. Städt. Rinderheim "Siebenmühlental" in Beidelberg;

B. Ratholifde Unftalten.

- 2. Rath. Mädchenanftalt "St. Josef" in Mannheim-Rafertal.
- 3. St. Annaheim in Mannheim-Nedarau,
- 4. St. Antoniushaus in Beidelberg,
- 5. St. Paulusheim in Beibelberg,
- 6. St. Augustinusheim in Freiburg,
- 7. Waifenhaus St. Fridolin in Sädingen,
- 8. Berg-Jesuheim in Ronftang;

C. Evangelifche Anftalten.

- 9. Ebang. Maddenzuflucht "Luife-Scheppler-Beim" in Mannheim-Rafertal,
- 10. Evang. Mädchenwaisenhaus in Mannheim,
- 11. Bersorgungshaus für Mütter und Säuglinge in Seidelberg-Handschußheim,
- 12. Waifenhaus "Georgshilfe" in Gichel bei Wertheim,
- 13. Fürsorgeheim des evang. Stifts in Freiburg,
- 14. Diafpora-Baifen- und Konfirmandenheim in Zell i. B.,
- 15. Rinderfruppelheim "Luifenhof" in Gresgen, Amt Schopfheim,
- 16. Rleinkinderheim "Landhaus Beimat" in Stühlingen,
- to. Metitimbergeint "Sandgaus Seinar in Stugtinger
- 17. Bauernhof Multen bei Aitern, Amt Schopfheim,
- 18. Mädchenheim bes Diakonievereins "Arbeiterinnenfürforge" in Stühlingen.